

Teilheft

Bundesvoranschlag 2018

Untergliederung 03

Verfassungsgerichtshof



Teilheft

Bundesvoranschlag

2018

Untergliederung 03:
Verfassungsgerichtshof

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Stand: April 2018

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets.....	9
03.01 Verfassungsgerichtshof	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	9
03.01.01 Verfassungsgerichtshof.....	10
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	18
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	19
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung.....	20
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz.....	21
III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof	22
IV. Anmerkungen und Abkürzungen.....	28

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Kernaufgaben

Dem Verfassungsgerichtshof obliegt es, die Einhaltung der Verfassung zu kontrollieren. Durch seine Aufgabe als "Grundrechtsgerichtshof" und seine Zuständigkeit zur Prüfung von Gesetzen und Verordnungen ist er in besonderer Weise dazu berufen, der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundordnung Wirksamkeit zu verschaffen und ihren Bestand zu sichern.

Zur Beachtung der Verfassung sind alle staatlichen Stellen und sonstigen Institutionen, die staatliche Funktionen wahrnehmen, verpflichtet. Für den Fall einer (behaupteten) Verletzung der Verfassung durch diese ist der Verfassungsgerichtshof von der Bundesverfassung als jenes Organ eingerichtet, das darüber endgültig zu entscheiden und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen hat. Aus diesem Grund wird er oft als "Hüter der Verfassung" bezeichnet.

Der Verfassungsgerichtshof wird grundsätzlich nur auf Antrag tätig. Die Bundesverfassung legt fest, wann der Gerichtshof von wem angerufen werden kann. Die Einzelheiten sind vor allem im Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und im Verfassungsgerichtshofgesetz (VfGG) geregelt.

Dem Verfassungsgerichtshof sind von Verfassungs wegen einer Vielzahl unterschiedlicher Kompetenzen eingeräumt. Im Einzelnen entscheidet der Verfassungsgerichtshof über

- Beschwerden gegen Erkenntnisse der Verwaltungsgerichte
- Verfassungswidrigkeit von Gesetzen
- Gesetzwidrigkeit von Verordnungen und Wiederverlautbarungskundmachungen
- Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen
- Wahlanfechtungen
- Anfechtungen von Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und Europäischen Bürgerinitiativen
- Verlust von Mandaten
- Klagen gegen Gebietskörperschaften wegen bestimmter vermögensrechtlicher Ansprüche
- Kompetenzkonflikte
- Kompetenzfeststellungen
- Streitigkeiten betreffend parlamentarische Untersuchungsausschüsse
- Anklagen gegen Staatsorgane

Personalinformation im Überblick

Der Verfassungsgerichtshof setzt sich personell aus 14 Mitgliedern und dem Verwaltungspersonal zusammen. Organisatorisch ist der Verfassungsgerichtshof in Referate der ständigen Referent/innen, die Präsidialdirektion und in Abteilungen gegliedert.

Projekte und Vorhaben 2018

Organisatorische Umsetzung der neuen Präsidentschaft 2018 im Verfassungsgerichtshof.

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	15,9	15,7	14,2	16,2	15,9	14,3
Finanzierungswirksame Aufwendungen	15,7	15,5	14,0	15,8	15,6	14,0
Auszahlungen/Aufwand für Personal	7,2	6,9	6,2	7,1	6,8	6,2
Bezüge	5,2	4,9	4,4	5,2	4,9	4,4
Mehrdienstleistungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Nebengebühren	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanz- aufwand)	6,4	6,7	6,0	6,5	6,9	6,0
Aufwand für Werkleistungen	0,8	0,9	0,7	0,9	1,1	0,7
Personalleihe und sonstige Dienstver- hältnisse zum Bund	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Auszahlungen/Aufwendungen für Trans- fers	2,1	1,9	1,8	2,1	1,9	1,8
Transfers an ausländische Körperschaf- ten und Rechtsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Transfers an private Haushal- te/Institutionen	2,1	1,9	1,8	2,1	1,9	1,8
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				0,4	0,3	0,3
Abschreibungen auf Vermögenswerte				0,1	0,1	0,1
Aufwand durch Bildung von Rückstellun- gen				0,3	0,2	0,2
Personalrückstellungen				0,3	0,2	0,2
Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1			
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	0,5
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	0,4
Investitionstätigkeit	0,0	0,0				
Darlehen und Vorschüsse	0,0	0,0	0,0			
Gesamtergebnis	-15,8	-15,6	-13,8	-16,0	-15,8	-13,8
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	15,9	15,7	14,2	16,2	15,9	14,3
03.01 Verfassungsgerichtshof	15,9	15,7	14,2	16,2	15,9	14,3
Einzahlungen/Erträge je GB	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	0,5
03.01 Verfassungsgerichtshof	0,1	0,1	0,4	0,1	0,1	0,5

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die Budgeterstellung 2018 ist auf ein strukturelles Nulldefizit ausgerichtet. Aufgrund der Konzeption des strukturellen Defizits (Konjunkturbereinigung) bedeutet dies insbesondere auch bei günstigen Wirtschaftsdaten entsprechende Anstrengungen bei der Konsolidierung. Gleichzeitig werden aber auch in prioritären Politikbereichen Impulse gesetzt, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

Die ökonomische Gliederung bietet durch die gruppenweise Zusammenfassung von Mittelverwendungen und -aufbringungen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Personalaufwand, betrieblicher Sachaufwand etc.) eine kompakte Übersicht, wie die Mittel eingesetzt werden. Die integrierte Darstellung von Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag zeigt die wesentlichen Zusammenhänge beider Haushalte. Gleichzeitig verdeutlicht diese Gegenüberstellung auch die zentralen Unterschiede (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nicht ergebniswirksame Auszahlungen) und Gemeinsamkeiten (finanzierungswirksame Aufwendungen) von Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 03
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,102	0,486
Erträge	0,136	0,102	0,486
Personalaufwand	7,450	6,988	6,408
Transferaufwand	2,143	1,941	1,831
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,966	6,093
Aufwendungen	16,176	15,895	14,332
Nettoergebnis	-16,040	-15,793	-13,846

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,070	0,359
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,015	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,368
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,556	12,217
Auszahlungen aus Transfers	2,143	1,941	1,831
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,146	0,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,663	14,174
Nettogeldfluss	-15,797	-15,577	-13,806

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136
Erträge	0,136	0,136
Personalaufwand	7,450	7,450
Transferaufwand	2,143	2,143
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,583
Aufwendungen	16,176	16,176
Nettoergebnis	-16,040	-16,040
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,572
Auszahlungen aus Transfers	2,143	2,143
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,148
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,883
Nettogeldfluss	-15,797	-15,797

I.B Gesamtüberblick Personal
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2018		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2017		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2017 (31.12.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2016 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	102,000	40.135,000	100,000	38.691,000	88,950	33.786,850	88,725
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	102,000	40.135,000	100,000	38.691,000	89,950	34.370,850	89,725	34.256,875

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Vermehrung von zwei Planstellen gegenüber dem Jahr 2017.

I.C Detailbudgets
03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,136	0,136
Erträge	0,136	0,136
Personalaufwand	7,450	7,450
Transferaufwand	2,143	2,143
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	6,583
Aufwendungen	16,176	16,176
Nettoergebnis	-16,040	-16,040
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	13,572
Auszahlungen aus Transfers	2,143	2,143
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,148
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	15,883
Nettogeldfluss	-15,797	-15,797

I.C Detailbudgets
03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Erläuterungen

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof

Haushaltführende Stelle: Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Ziele

Ziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Ziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Ziel 3

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Ziel 4

Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2018	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2018)
1, 3	Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind am 31.12.2017 im Ausmaß von >90% geschult	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind am 31.07.2016 im Ausmaß von 80% geschult
2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind am 31.12.2017 im Ausmaß von >90% im Internet verfügbar	Erweiterte Inhalte sind am 31.07.2016 im Ausmaß von 80% im Internet verfügbar
2	Einführung eines Tags der offenen Tür	Positives Feedback zur Veranstaltung im Ausmaß von >80% durch Besucherbefragung (Stand: 31.12.2017)	Positives Feedback zur Veranstaltung im Ausmaß von 70% durch Besucherbefragung (Stand: 31.07.2016)
3	Koordinationsveranstaltung mit den Landesverwaltungsgerichten, um diese zu motivieren, den Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof ausschließlich elektronisch abzuwickeln	Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen am 31.12.2017 zu >60% elektronisch	Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen am 31.07.2016 zu 50% elektronisch
4	Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung	Telearbeitsplätze (>5) erfüllen am 31.12.2017 im Ausmaß von 100% alle Qualitätskriterien	Telearbeitsplätze (>5) erfüllen am 31.07.2016 im Ausmaß von 98% alle Qualitätskriterien

Wesentliche Rechtsgrundlagen

Verfassungsgerichtshofgesetz (BGBl. 1953/85 idgF)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	8.000	9.000	6.771,92
Erträge aus Mieten	33	7.000	8.000	6.765,12
Erträge aus der Veräußerung von Material	33	1.000	1.000	6,80
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.296,48
Erträge aus Transfers	33	54.000	49.000	338.932,44
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33	15.000	15.000	21.457,04
Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33	15.000	15.000	21.457,04
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	39.000	34.000	317.475,40
Sonstige Erträge	33	67.000	37.000	132.862,26
Wertaufholungen von Anlagen	33			357,21
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	33	2.000	2.000	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33	60.000	30.000	126.784,04
Übrige sonstige Erträge	33	5.000	5.000	5.721,01
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		136.000	102.000	485.863,10
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		74.000	70.000	358.721,85
Erträge		136.000	102.000	485.863,10
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		74.000	70.000	358.721,85
Personalaufwand				
Bezüge	33	5.160.000	4.869.000	4.388.474,45
Mehrdienstleistungen	33	540.000	510.000	499.901,04
Sonstige Nebengebühren	33	90.000	85.000	78.087,01
Gesetzlicher Sozialaufwand	33	1.252.000	1.273.000	1.144.779,35
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	33	325.000	170.000	216.971,27
Freiwilliger Sozialaufwand	33	75.000	70.000	68.445,19
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	8.000	11.000	11.037,48
Summe Personalaufwand		7.450.000	6.988.000	6.407.695,79
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		7.125.000	6.818.000	6.190.724,52
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	7.000	7.000	2.000,00
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	7.000	7.000	2.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2.136.000	1.934.000	1.828.932,26
Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2.136.000	1.934.000	1.828.932,26
Summe Transferaufwand		2.143.000	1.941.000	1.830.932,26
<i>hievon finanziierungswirksam</i>		2.143.000	1.941.000	1.830.932,26
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	33	5.000	10.000	3.649,96
Mieten	33	2.002.000	2.152.000	1.928.015,19
Instandhaltung	33	43.000	12.000	14.636,53
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	135.000	134.000	106.062,30
Reisen	33	23.000	30.000	20.096,21
Aufwand für Werkleistungen	33	883.000	1.050.000	741.534,68
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund		155.000	169.000	210.276,03

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
	09	2.000	2.000	3.883,98
	33	153.000	167.000	206.392,05
Transporte durch Dritte	33	32.000	31.000	23.948,72
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	33	98.000	98.000	75.237,22
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	33	17.000	41.000	18.047,06
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3.190.000	3.239.000	2.951.644,76
Aufwand aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	452,86
Energie	33	141.000	143.000	109.423,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	33	3.048.000	3.095.000	2.841.768,90
Summe Betrieblicher Sachaufwand hievon finanziierungswirksam		6.583.000	6.966.000	6.093.148,66
		6.485.000	6.868.000	6.017.911,44
Aufwendungen		16.176.000	15.895.000	14.331.776,71
hievon finanziierungswirksam		15.753.000	15.627.000	14.039.568,22
Nettoergebnis		-16.040.000	-15.793.000	-13.845.913,61
hievon finanziierungswirksam		-15.679.000	-15.557.000	-13.680.846,37

Erläuterungen:

Bezüge der Mitglieder, Bezüge für das Verwaltungspersonal und Bezüge für Ruhebezugsempfänger stellen den Aufwandschwerpunkt dar. Ebenso werden für den Betrieb ELAK Gericht und ELAK Präsidium sowie für die Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude Budgetschwerpunkte gesetzt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33	8.000	9.000	6.771,92
Einzahlungen aus Mieterträgen	33	7.000	8.000	6.765,12
Einzahlungen aus der Veräußerung von Material	33	1.000	1.000	6,80
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	33	7.000	7.000	7.301,34
Einzahlungen aus Transfers	33	54.000	49.000	338.920,96
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	33	15.000	15.000	21.418,27
Einzahlungen aus Transfers von sonstigen öffentlichen Rechtsträgern	33	15.000	15.000	21.418,27
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	33	39.000	34.000	317.502,69
Sonstige Einzahlungen	33	5.000	5.000	5.721,01
Übrige sonstige Einzahlungen	33	5.000	5.000	5.721,01
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		74.000	70.000	358.715,23
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	33	1.000	1.000	
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		1.000	1.000	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen				
33	11.000	15.000	9.384,84	
33	10.000	14.000	9.384,84	
61	1.000	1.000		
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen				
33	11.000	15.000	9.384,84	
33	10.000	14.000	9.384,84	
61	1.000	1.000		
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		11.000	15.000	9.384,84
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		86.000	86.000	368.100,07
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	33	5.162.000	4.870.000	4.398.814,25
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	33	540.000	510.000	498.696,08
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	33	90.000	85.000	79.005,40
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	33	1.252.000	1.273.000	1.144.131,00
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	33	90.000	69.000	-62,40
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	33	75.000	70.000	64.524,19
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	33	8.000	11.000	11.037,48
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	33	5.000	10.000	3.649,96
Auszahlungen aus Mieten	33	2.002.000	2.152.000	1.934.004,29
Auszahlungen aus Instandhaltung	33	43.000	12.000	14.820,04
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	33	135.000	134.000	97.204,42

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Auszahlungen aus Reisen	33	23.000	30.000	20.096,21
Auszahlungen aus Werkleistungen	33	753.000	850.000	716.296,56
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund				
09		155.000	169.000	216.664,33
33		2.000	2.000	3.883,98
33		153.000	167.000	212.780,35
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	33	32.000	31.000	23.948,72
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	33	17.000	41.000	18.174,52
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	33	3.190.000	3.239.000	2.976.442,43
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	33	1.000	1.000	556,51
Auszahlungen aus Energie	33	141.000	143.000	120.000,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	33	3.048.000	3.095.000	2.855.885,92
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		13.572.000	13.556.000	12.217.447,48
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	33	7.000	7.000	2.000,00
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten	33	7.000	7.000	2.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	33	2.136.000	1.934.000	1.829.246,90
Auszahlungen aus Pensionsaufwand öffentlich Bediensteter, ÖBB, PTV, sonstige Ausgliederungen	33	2.136.000	1.934.000	1.829.246,90
Summe Auszahlungen aus Transfers		2.143.000	1.941.000	1.831.246,90
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	33	148.000	142.000	80.249,61
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	33	83.000	97.000	8.989,84
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	65.000	45.000	71.259,77
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	33		4.000	29.987,00
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		148.000	146.000	110.236,61
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen				
33		20.000	20.000	15.300,00
61		13.000	13.000	15.300,00
61		7.000	7.000	
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	33	20.000	20.000	15.300,00
	33	13.000	13.000	15.300,00
	61	7.000	7.000	
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	15.300,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		15.883.000	15.663.000	14.174.230,99
Nettогeldfluss		-15.797.000	-15.577.000	-13.806.130,92

Erläuterungen:

Bundesvoranschlag 2018

Der höher dotierte Ergebnisvoranschlag im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ergibt sich insbesondere aus der periodengerechten Verrechnung des Aufwandes sowie der Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaubsrückstellungen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 03.01.01 Verfassungsgerichtshof
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2018		PLANSTELLEN für das Jahr 2017		PERSONALSTAND im Jahr 2017 (31.12.)		PERSONALSTAND im Jahr 2016 (31.12.)	
	PlSt	PCP *)	PlSt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	102,000	40.135,000	100,000	38.691,000	88,950	33.786,850	88,725
ADV	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	584,000	1,000	584,000
Summe	102,000	40.135,000	100,000	38.691,000	89,950	34.370,850	89,725	34.256,875

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Vermehrung von zwei Planstellen gegenüber dem Jahr 2017.

I.C Detailbudgets
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Investitionsveranschlagung
 (Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Geldfluss aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,001	0,001	
Einzahlungen aus dem Abgang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanla- gen	0,148	0,142	0,080
Auszahlungen aus dem Zugang von techni- schen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,083	0,097	0,009
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,065	0,045	0,071
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriel- len Vermögensgegenständen		0,004	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148	0,146	0,110
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzah- lung von Darlehen sowie gewährten Vor- schüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unter- halts-)vorschüssen	0,011	0,015	0,009
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,011	0,015	0,009
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,015	0,009
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	0,020	0,020	0,015
Auszahlungen aus der Gewährung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,015

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittel-aufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin-gungsgruppen	Aufgabenbereiche		
	Summe	09	33
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,136		0,136
Erträge	0,136		0,136
Personalaufwand	7,450		7,450
Transferaufwand	2,143		2,143
Betrieblicher Sachaufwand	6,583	0,002	6,581
Aufwendungen	16,176	0,002	16,174
Nettoergebnis	-16,040	-0,002	-16,038

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

33 Gerichte

I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen Allgemeine Gebarung	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	33	61
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,074		0,074	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001	
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,011		0,010	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086		0,085	0,001
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	13,572	0,002	13,570	
Auszahlungen aus Transfers	2,143		2,143	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,148		0,148	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie ge- währ.Vorschüssen	0,020		0,013	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,883	0,002	15,874	0,007
Nettogeldfluss	-15,797	-0,002	-15,789	-0,006

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung
33 Gerichte
61 Wohnungswesen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
03.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltführende Stelle
03.01.01	Verfassungsgerichtshof	Präsident/in des Verfassungsgerichtshofs

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderung in der Budgetstruktur gegenüber dem Finanzjahr 2017.

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag	Finanzierungsvoranschlag
03.01.01				

Erläuterungen:

- Personalauszahlungen
- Bezüge sowie Ruhe- und Versorgungsbezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes
- Miet- und Betriebskosten für das Amtsgebäude
- Kosten für den ELAK-Betrieb (ELAK Präsidium und ELAK Gericht)

III. Anhang: Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Einzahlungen		0,086	0,086	0,368
Auszahlungen fix	15.383	15.883	15.663	14.174
Summe Auszahlungen	15,383	15,883	15,663	14,174
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-15,797	-15,577	-13,806

Ergebnisvoranschlag	BVA 2018	BVA 2017	Erfolg 2016
Erträge	0,136	0,102	0,486
Aufwendungen	16.176	15.895	14.332
Nettoergebnis	-16,040	-15,793	-13,846

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungs-methode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	205	153	143	200	150	150

	Mit dieser Kennzahl wird die Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung dargestellt. Ziel ist es, die Erledigungsdauer (in Tagen angegeben) zu verkürzen. Die Verfahrensdauer von 2013 bis 2015 hat durchschnittlich 180 Tage betragen. Anzumerken ist, dass sich die Verfahrensdauer im Jahr 2016 weiter verkürzt hat (Istzustand: 143 Tage), im Jahr 2017 der Zielzustand von 200 Tagen so weit unterschritten wurde, dass dieser in etwa dem Wert 2016 entspricht und der Verfassungsgerichtshof weiter bestrebt ist, die Zielzustände der Folgejahre auf diesem Niveau zu halten. Die deutliche Verringerung der Verfahrensdauer ab dem Jahr 2015 ist neben dem Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht) und der Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, im Besonderen auf die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter zurückzuführen.
--	--

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungs-methode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	106	100	97	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungs-methode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	0,45	0,45	0,4	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage
Berechnungs-methode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe

Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	410.000	460.000	600.000	520.000	550.000	550.000
	Bürgerinnen und Bürger informieren sich verstärkt über die Homepage des Verfassungsgerichtshofes über die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes. Die Homepage enthält umfangreiche und regelmäßig aktualisierte Basisinformationen zum Verfassungsgerichtshof und zu seiner Judikatur. Im Jahr 2016 gab es eine neuerliche Steigerung der Zugriffe auf die Homepage. Insbesondere während des Verfahrens um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl erhöhten sich die Zugriffe massiv. Es ist davon auszugehen, dass die Zugriffe in den Folgejahren in etwa gleich hoch bleiben werden, da öffentlichkeitsrelevante Entscheidungen, wie z.B. das Erkenntnis betreffend die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder das Erkenntnis über die dritte geplante Piste des Flughafens Wien Schwechat im Jahr 2017 die Zugriffe auf die Homepage erhöhen. Unter diesem Gesichtspunkt wurde die Homepage auch einem technischen Update unterzogen.					

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungs-methode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	900	1.600	3.562	1.900	5.200	5.700
	Verstärkte Kommunikation des Pressesprechers über Twitter. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Twitter bewusst einen weiteren Weg der Kommunikation eröffnet, um über die Aufgaben und Tätigkeiten des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Ziel der Medienarbeit des Verfassungsgerichtshofes ist es, Journalistinnen und Journalisten dabei zu unterstützen, inhaltlich zutreffend über die Entscheidungen des Gerichtshofes zu berichten. Die hohe Anzahl der Follower im Jahr 2016 resultiert aus dem großen Interesse rund um das Verfahren um die Aufhebung der Bundespräsidentenstichwahl. Auch im Jahr 2017 verzeichnet der Verfassungsgerichtshof ein reges Interesse an öffentlichkeitsrelevanten Entscheidungen, wie z.B. am Erkenntnis betreffend die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare oder am Erkenntnis über die dritte geplante Piste des Flughafens Wien Schwechat. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Follower in den Folgejahren steigen wird.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungs-methode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	11	17	22	18	18	20

Kennzahl 03.2.4	Tag der offenen Tür					
Berechnungs-methode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfüg-bar	nicht verfüg-bar	900	200	700	800

	<p>Der Tag der offenen Tür wurde erstmals im Jahr 2016 abgehalten. Mit knapp 900 Gästen übertraf der erste Tag der offenen Tür die internen Prognosen bei weitem. Die Besucherinnen und Besucher konnten repräsentative Räumlichkeiten, wie den Verhandlungssaal oder das Beratungszimmer besichtigen und zeigten sich besonders von der Möglichkeit angetan, mit dem Präsidenten, der Vizepräsidentin und den beiden anwesenden Mitgliedern persönlich zu sprechen und sich dabei aus erster Hand über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes zu informieren. Für den Tag der offenen Tür 2017 wurden die Informationsquellen unter Einsatz modernster Medien weiter ausgebaut und es konnte auch im Jahr 2017 der Zielzustand von 200 Besucherinnen und Besuchern bei weitem übertroffen werden. Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass das große Interesse der Bevölkerung am Tag der offenen Tür auch in den Folgejahren weiter bestehen wird.</p>
--	---

Kennzahl 03.2.5	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Verfassungsgerichtshofes					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	15	15	15	15	17	17

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Verfassungsgerichtshof fühlt sich zur Effektivität, zur Effizienz, zur Bürgernähe und zur Serviceorientierung besonders verpflichtet und unternimmt den Versuch, durch Modernisierungsmaßnahmen zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichtshöfe und vergleichbare Institutionen zu werden. Der Verfassungsgerichtshof will jungen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch sehr gute Ausbildungsmaßnahmen Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	93	95	98	100	100	100

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7	7	7	7	7	8

Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen						
Berechnungs-methode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen						
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice						
Entwicklung	Messgrößenan-gabe	%					
	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	
	75	80	93	95	100	100	

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitätsvoll ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitätsvoll gestaltete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitsfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungs-methode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	9 (Gesamt) 8 (weiblich) 1 (männlich)	7 (Gesamt) 5 (weiblich) 2 (männlich)	7 (Gesamt) 4 (weiblich) 3 (männlich)	8 (Gesamt) 6 (weiblich) 2 (männlich)

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungs-methode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenan-gabe	Stunden					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019

Bundesvoranschlag 2018

	2.633 (Ge- samt) 2.122 (weiblich) 511 (männlich)	2.893 (Ge- samt) 2.385 (weiblich) 508 (männlich)	2.397 (Ge- samt) 2.375 (weiblich) 22 (männlich)	3.000 (Ge- samt) 2.400 (weiblich) 600 (männlich)	3.500 (Ge- samt) 2.000 (weiblich) 1.500 (männ- lich)	3.800 (Ge- samt) 2.200 (weiblich) 1.600 (männ- lich)
--	---	---	--	---	--	--

Kennzahl 03.4.3	Flexible Arbeitszeitmodelle					
Berechnungs- methode	Anzahl der Arbeitszeitmodelle aller Mitarbeiter durch die Anzahl von spezifischen Arbeitszeitmodellen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung in SAP; Zeitwirtschaft; OIS					
Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019
	nicht verfüg- bar	nicht verfüg- bar	nicht verfüg- bar	11,2	11,5	12,0

IV. Anmerkungen und Abkürzungen**Anmerkungen**

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
03.01.00		Hievon Verwendung von Rücklagen iHv 0,500 Millionen Euro gem. § 12 Abs 4 Z 3 BHG 2013 iVm § 3 BFRG 2018-2021

Abkürzungen